

Beilage 3 zum Mitteilungsblatt

20. Stück, Nr. 159.2 - 2012/2013, 19.06.2013

# Curriculum

für das Bachelorstudium

Anglistik und Amerikanistik

Kennzahl L 033 612

Datum des Inkrafttretens 1. Oktober 2013

# Curriculum für das Bachelorstudium

# Anglistik und Amerikanistik

Inhaltsverzeichnis
§ 1# Allgemeines 3 -#
§ 2# Qualifikationsprofil 3 -#
§ 3# Zulassungsvoraussetzungen 5 -#
§ 4# Akademischer Grad 5 -#
§ 5# Aufbau und Gliederung des Studiums 5 -#
§ 6# Studieneingangs- und Orientierungsphase 6 -#
§ 7# Auslandsstudien/Mobilität 6 -#
§ 8# Lehrveranstaltungsarten 6 -#
§ 9# Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer 7 -#
§ 10#Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer 9 -#
§ 11#Freie Wahlfächer 10 -#
§ 12#Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern 10 -#
§ 13#Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen 11 -#
§ 14#Bachelorarbeit 12 -#
§ 15#Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch 12 -#
§ 16#Generelle Anerkennungen 12 -#
§ 17 Prüfungsordnung 12 -#
§ 18#In-Kraft-Treten 13 -#
§ 19#Übergangsbestimmungen Fehler! Textmarke nicht definiert.#
ANHANG: Äquivalenztabelle 15 -#

## § 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums Anglistik und Amerikanistik beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).

## § 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

- (1) Das Studium der Anglistik und Amerikanistik ermöglicht es den Studierenden, sich im Sinne der wissenschaftlichen Berufsvorbildung Grund- und spezialisiertes Fachwissen auf dem Gebiet der englischen Sprache, sowie anglophoner Literaturen und Kulturen anzueignen. Die Studierenden erwerben somit im Verlauf des Studiums theoretische und praktische Kompetenzen in der englischen Sprache sowie in verschiedenen fachspezifischen und allgemein berufsrelevanten Gegenstandsbereichen, wodurch ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, nach Studienabschluss in einer Vielzahl etablierter und alternativer Berufsfelder tätig zu werden. Diese Berufsfelder zeigen zwar sehr unterschiedliche Anforderungsprofile, es ist ihnen allen aber der Umstand gemein, dass sie neben der Fähigkeit, mit Mutter- und Fremdsprache bewusst und differenziert umzugehen, kulturelle und wissenschaftlich-analytische Kompetenzen erfordern.
- (2) Zu solchen Berufsfeldern gehören: Archiv- und Bibliotheksdienst; Arbeit als Verlagslektor/in; Tätigkeiten im Kulturbereich; internationale Kooperationen im Bereich Bildung und Wissenschaft; Tätigkeit in der außerschulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung; Tätigkeit als Übersetzer/in; Tätigkeit im Bereich der Massenkommunikation (Presse, Rundfunk, Fernsehen), in der Werbebranche und im Freizeit- und Tourismusbereich; linguistisch orientierte Berufe: Entwicklung von Lexika, Lehrwerken etc.; Computerlinguistik.
- (3) Die dafür erforderlichen Kompetenzen werden in den Pflichtfächern sowohl sprachspezifisch als auch im Kontext anglophoner Forschungskonzepte vermittelt und in den Wahlfächern fachspezifisch vertieft und ergänzt. Zu den Grundkompetenzen gehören:
  - a) Sprachpraktische Kompetenzen: Umfassende Kenntnisse der englischen Sprache, die vom fundierten Textverstehen bis zur Produktion von situationsadäquaten mündlichen und schriftlichen Texten reichen; dazu gehört auch die Fähigkeit, als Textmittler/in zwischen verschiedenen Kulturräumen mit den entsprechenden Hilfsmitteln zu fungieren. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden C2 im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erreicht haben.

- b) Methodische Kompetenzen: Vertrautheit mit den wesentlichen Techniken intellektueller Arbeit, also der Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -weitergabe; Aneignung der jeweils notwendigen Terminologien; Kenntnis der Grundprinzipien der Theoriebildung; Fähigkeit zum analytischen Denken, dem Denken in Alternativen und zum synthetischen Erfassen komplexer Zusammenhänge, zur Entwicklung eigener Fragestellungen, zur fachspezifischen Argumentation, sowie zur kreativen Anwendung des erworbenen Wissens und dessen Übertragung auf neue Tätigkeitsfelder; Fähigkeiten zum kritischen Gebrauch von Medien.
- c) Sprachreflexive Kompetenzen: Einsichten in Funktion, Leistung und Struktur von Sprache im Allgemeinen und der englischen Sprachen im Besonderen; Kenntnis regionaler, sozialer und situativer Varianten der englischen Sprache sowie ihrer konkreten Diskurs; Verständnis für das Wesen Zeichensystemen und deren historische Bedingtheit; Vertrautheit mit linguistischen Beschreibungsansätzen von der Ebene der Einzellaute bis zur Diskursebene; Vertrautheit mit Grundprinzipien des Spracherwerbs und Sprachunterrichts, sowie die Fähigkeit, Verbindungen zwischen Sprache, Kultur und Gesellschaft herzustellen.
- d) Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Fähigkeiten zum differenzierten, problembewussten und eigenständigen Umgang mit literarischen und anderen Texten, Filmen, Spielen, sowie mit kulturellen Artefakten im Allgemeinen; Kompetenzen zur Situierung, Analyse und Kritik derselben im Rahmen kulturwissenschaftlicher Theorien und Erklärungsmodelle.
- e) Interkulturelle Kompetenzen: Kenntnis fachrelevanter soziokultureller Kontexte; Fähigkeit, sich mit aktuellen kulturellen, sozialen und politischen Problemen der anglophonen Kulturen kritisch und sachlich fundiert auseinander zu setzen; Bereitschaft, mit differenten kulturellen Erfahrungen und Einstellungen problembewusst und wertschätzend umzugehen.
- f) Humanitäre und Soziale Kompetenzen: Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der menschlichen Gesellschaft, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Gleichbehandlung von Frauen und Männern; Soziale Kompetenzen, die aus der eigenen Erfahrung mit Teamarbeit, Projektarbeit, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen oder Simulationen resultieren.
- g) Gender-Mainstreaming: Produktive Auseinandersetzung mit Fragen der Gender Studies, sowie generelle Vertrautheit mit Ansprüchen, Intentionen, Konzepten und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung als kritischer Wissenschaft.
- (4) Im Verlauf eines Bachelorstudiums Anglistik und Amerikanistik eignen sich die Studierenden diese verschiedenen Kompetenzen in dem Ausmaß an, wie es für eine erfolgreiche Tätigkeit in den oben genannten Berufsfeldern erforderlich ist.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.
- (2) Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik setzt Kenntnisse des Lateinischen voraus, die spätestens bis zur vollständigen Ablegung der Bachelorprüfung in Form einer Zusatzprüfung nachzuweisen sind. Die Zusatzprüfung aus Latein nach Abs. 1 lit. a UBVO entfällt, wenn die/ der Studierende der Anglistik und Amerikanistik Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen hat.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad "Bachelor" mit dem Zusatz "of Arts" (abgekürzt: "BA") verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik umfasst die folgenden Fächer und Leistungen:

Fach	Fachbezeichnung	ECTS-Anrechnungspunkte
Pflichtfach	Studieneingangs- und Orientierungsphase	7
Pflichtfach	Sprachliches Grund- und Aufbaustudium ("Language")	42
Pflichtfach	Fachliches Aufbaustudium: "Linguistics"	14
Pflichtfach	Fachliches Aufbaustudium: "Literature"	14
Pflichtfach	Fachliches Aufbaustudium: "Culture"	10
Pflichtfach	Fachliches Vertiefungsstudium	14
Gebundenes Wahlfach A	Linguistisch ausgerichtete Wahlfächer	11
Gebundenes Wahlfach B	Literatur- und kulturwissenschaftlich ausgerichtete Wahlfächer	11
Gebundenes Wahlfach C	"Freie Kombination"	11
Gebundenes Wahlfach D	Ergänzungsstudien / Berufspraxis	12
Freie Wahlfächer	Freie Wahlfächer	18
Fachprüfung	über das Pflichtfach Sprachliches Grund- und Aufbaustudium ("Language")	4
Bachelorarbeit		12
Summe		180

(2) Der im Frauenförderungsplan der Universität Klagenfurt geforderten Integration der Frauen- und Geschlechterforschung in der Lehre (Satzung E / I § 3 Z. 6, § 8, § 18 Abs. 2, § 26, Abs. 2 und 3) wird dadurch Rechnung getragen, dass vor allem im fachlichen Vertiefungsstudium und in den Gebundenen Wahlfächern in regelmäßigen Abständen Lehrveranstaltungen mit entsprechenden Themenstellungen angeboten werden.

## § 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern zu entnehmenden Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind in § 9 ausgewiesen.

### § 7 Auslandsstudien/Mobilität

Es wird allen Studierenden der Anglistik und Amerikanistik dringend empfohlen, einen Teil ihres Studiums (zumindest ein Semester) als Auslandsstudium im englischen Sprachraum zu absolvieren; zu diesem Zweck können die europäischen Mobilitätsprogramme, Fulbright Programme sowie Austauschprogramme mit Universitäten im englischsprachigen Ausland in Anspruch genommen werden. Als passendes Mobilitätsfenster wäre das 5. Semester geeignet. Darüber hinaus wird allen Studierenden die Teilnahme an eventuellen Exkursionen gemäß §8 Abs. 2 lit e empfohlen.

Weiters besteht die Möglichkeit, die 12 ECTS-Anrechnungspunkte entsprechend den Ergänzungsstudien (§10 Abs. 3) als berufliche Praxis in einem Land zu absolvieren, in dem Englisch als Umgangs- bzw. Verkehrssprache dient.

## § 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt, die von der/dem Studierenden bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden kann. Je nach Komplexität der Materie und erforderlicher begleitender Lektüre beträgt das Arbeitspensum zwischen 3 und 4 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Es besteht Anwesenheitspflicht, überdies werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozess, sowie je nach Gegenstandsbereich Zwischen- und Schlusstests, schriftliche Arbeiten und / oder mündliche Präsentationen erwartet. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
  - a) Kurs (KU): Kurse dienen dem Erwerb, dem Ausbau und der Vertiefung von sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten. Je nach Umfang der zu erwerbenden Kompetenzen beträgt das Arbeitspensum zwischen 3 und 4 ECTS-Anrechnungspunkten.

- b) Portfoliokurs (PK): In einem Portfoliokurs werden im Verlauf des Semesters mehrere Einzelarbeiten (Portfolio) verfasst. Das Arbeitspensum beträgt 4 ECTS-Anrechnungspunkte im Spracherwerbsprogramm und 5 ECTS-Anrechnungspunkte im fachwissenschaftlichen Bereich.
- c) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines Proseminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen. Das Arbeitspensum beträgt 5 ECTS-Anrechnungspunkte.
- d) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. In der Regel ist im Rahmen eines Seminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen. Das Arbeitspensum für Seminare beträgt 7 ECTS-Anrechnungspunkte.
- e) Exkursion (EX): Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden im Wesentlichen außerhalb der Universität erarbeiten. Es muss mindestens eine schriftliche Arbeit im Ausmaß eines Proseminars (Portfolio) verfasst werden. Das Arbeitspensum beträgt 5 ECTS-Anrechnungspunkte.

## § 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Pflichtfächer umfassen die folgenden Lehrveranstaltungen, mit Angabe des Titels, der Art der Lehrveranstaltung, der ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) und des Semesters (Sem.) in dem der Besuch der betreffenden Lehrveranstaltung empfohlen wird.

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS	Sem.
Pflichtfach	Introduction to English Studies	VO	3	1
STEOP	Cultures in Context	VO	4	1
			Summe: 7	
Pflichtfach	Sprachliches Grundstudium I			
Sprachliches	Language I	PK	4	1
Grund- und Aufbaustudium ("Language")	Listening I: Awareness and Proficiency	KU	3	1
("zanguage")	Writing I: Essential Writing Skills	KU	3	1
	Pronunciation	KU	3	1

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS	Sem.
Pflichtfach	Sprachliches Grundstudium II			
Sprachliches Grund- und	Language II and Translation	PK	4	2
Aufbaustudium ("Language")	Writing II: Advanced Writing Skills	PK	4	2
	Reading I: Strategies and Skills	KU	3	2
	Speaking I: Oral and Presentation Skills	KU	3	2
	Sprachliches Aufbaustudium			
	Listening II: In-depth Comprehension and Communication	KU	3	2
	Writing III: Academic Research and Writing	KU	3	3
	Reading II and Summary Writing	KU	3	4
	Speaking II: Advanced Oral and Presentation Skills	KU	3	4
	Integrated Language Skills	KU	3	4-5
			Summe: 42	
Pflichtfach	Introduction to Linguistics	PK	5	2
Fachliches Aufbaustudium	Survey of Linguistics	VO	4	3
"Linguistics"	Topics in Linguistics	PS	5	3
			Summe: 14	
Pflichtfach	Introduction to Literature	PK	5	2
Fachliches Aufbaustudium	Survey of Anglophone Literatures	VO	4	3
"Literature"	Topics in Literature	PS	5	3
			Summe: 14	
Pflichtfach	Introduction to Culture	PK	5	2
Fachliches Aufbaustudium "Culture"	Topics in Culture	PS	5	3
			Summe: 10	
Pflichtfach Fachliches	Aus dem Bereich Fachliches Studierende(n) zwei Seminare de			
Vertiefungs-	(a) Focus on Linguistics	SE	7	4-5
studium	(b) Focus on Literature	SE	7	4-5
	(c) Focus on Culture	SE	7	4-5
			Summe: 14	

## § 10 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer

Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 45 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren, davon 33 ECTS-Anrechnungspunkte aus den linguistisch, literatur- und kulturwissenschaftlich ausgerichteten Wahlfächern und 12 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Ergänzungsstudien / der Berufspraxis.

- (1) Aus den Wahlfächern A und B sind jeweils 11 ECTS-Anrechnungspunkte (VO und SE) durch Absolvierung von (a) oder (b) zu erbringen. Die restlichen 11 ECTS-Anrechnungspunkte sind in freier Kombination nach freier Wahl der/des Studierende(n) aus den verbleibenden Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer oder aus den Lehrveranstaltungen des Pflichtfaches Fachliches Vertiefungsstudium zu absolvieren.
- (2) Die Ergänzungsstudien (§ 7/2; 12 ECTS-Anrechnungspunkte) bieten den Studierenden die Möglichkeit, spezifische Lehrangebote aus dem Repertoire aller anderen Studien der Universität Klagenfurt auszuwählen und sie mit dem Lehrangebot Anglistik und Amerikanistik zu verknüpfen. Wir empfehlen insbesondere Lehrveranstaltungen aus feministischer Wissenschaft / Gender Studies.
- (3) Weiters besteht die Möglichkeit, diese 12 ECTS-Anrechnungspunkte entsprechend den Ergänzungsstudien als berufliche Praxis in einem Land zu absolvieren, in dem Englisch als Umgangs- bzw. Verkehrssprache dient. Diese Praxis muss während des Studiums durchgeführt werden und zumindest 300 Stunden umfassen. Das Vorhaben ist durch eine fachlich zuständige Universitätslehrerin / einen fachlich zuständigen Universitätslehrer zu betreuen und vor Beginn dem Studienprogrammleiter / der Studienprogrammleiterin zur Genehmigung vorzulegen. Der Nachweis der Praxis erfolgt durch entsprechende Bescheinigungen sowie durch einen Tätigkeitsbericht im Umfang von 4.500 bis 6.000 Wörtern, der innerhalb der 300 Stunden Praxis zu verfassen ist. Der Tätigkeitsbericht ist durch den betreuenden Universitätslehrer oder die betreuende Universitätslehrerin zu beurteilen. Die endgültige Entscheidung über die Anerkennung der Praxis obliegt dem Studienrektor / der Studienrektorin.

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS	Sem.
Gebundenes Wahlfach A	(a) Second Language Acquisition and Language Instruction		ENTWEDER	
Linguistisch ausgerichtete	Issues in Second Language Acquisition	VO	4	4-5
Wahlfach	Issues in Second Language Acquisition	SE	7	4-5
	(b) Applied Linguistics		ODER	
	Issues in Applied Linguistics	VO	4	4-5
	Issues in Applied Linguistics	SE	7	4-5
			Summe: 11	

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS	Sem.
Gebundenes	(a) Literature		ENTWEDER	
Wahlfach B	Issues in Literature	VO	4	4-5
Literatur- und kulturwissen-	Issues in Literature	SE	7	4-5
schaftlich	(b) Culture		ODER	
ausgerichtete	Issues in Culture	VO	4	4-5
Wahlfach	Issues in Culture	SE	7	4-5
			Summe: 11	
Gebundenes Wahlfach C "Freie Kombination"	Die restlichen 11 ECTS-Anrechnungspunkte sind in freier Kombination nach freier Wahl der/des Studierende(n) aus den verbleibenden Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer oder aus den Lehrveranstaltungen des Pflichtfaches Fachliches Vertiefungsstudium zu absolvieren.	VO/SE		
			Summe: 11	
Gebundenes Wahlfach D	Ergänzungsstudien / Berufspraxis		Summe: 12	5

## § 11 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 18 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

# § 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
  - Die Anzahl der Teilnehmerinnen / Teilnehmer an den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (KU, PS, PK, SE) ist auf 25 Studierende beschränkt. Eine Erhöhung dieser Zahl um 3 ist zulässig, wenn dies didaktisch vertretbar ist und ein Parallelkurs nicht angeboten werden kann.
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Bei Erfüllung der Anmeldungsvoraussetzungen sind die Studierenden derjenigen Studien bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen ist;

- a) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bevorzugt zu behandeln;
- b) bei Lehrveranstaltungen, für die Anmeldungsvoraussetzungen gelten, ist der Nachweis der erreichten ECTS-Anrechnungspunkte in der / den vorausgesetzten Lehrveranstaltung/en entscheidend;
- c) bei Lehrveranstaltungen für Erstsemestrige entscheidet die Durchschnittsnote der sprachlichen Fächer im Maturazeugnis oder bei der Studienberechtigungsprüfung;
- d) Sofern unter Anwendung der Kriterien nach Abs. 2 lit. a bis c die Zahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl noch immer überschreitet, entscheidet die Anzahl der schon erreichten ECTS-Anrechnungspunkte im Bachelorstudium der Anglistik und Amerikanistik.
- e) Sollte auch nach Anwendung von Abs. 2 lit. d keine eindeutige Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung gefällt werden können, entscheidet zwischen den betroffenen Studierenden das Los.

## § 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Für die Pflichtfächer und Gebundenen Wahlfächer aus dem Bereich der Anglistik und Amerikanistik gelten Anmeldungsvoraussetzungen, die in der nachstehenden Tabelle abgebildet sind. Die positive Absolvierung der in der rechten Spalte angeführten Lehrveranstaltungen bildet jeweils die Voraussetzung für den Besuch der korrespondierenden, in der linken Tabellenspalte angeführten Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltung	setzt voraus:
Language II and Translation	Language I
Listening II: In-depth Comprehension and Communication	Listening I: Awareness and Proficiency
Reading II and Summary Writing	Reading I: Strategies and Skills
Speaking I: Oral and Presentation Skills	Pronunciation
Speaking II: Advanced Oral and Presentation Skills	Speaking I: Oral and Presentation Skills
Writing II: Advanced Writing Skills	Writing 1: Essential Writing Skills
Writing III: Academic Research and Writing	Writing II: Advanced Writing Skills
Integrated Language Skills	Sprachliches Grundstudium II
Seminare nach § 9 (Fachliches Vertiefungsstudium)	Das Proseminar des jeweiligen Faches im fachlichen Aufbaustudium
Seminare nach § 10 (Gebundene Wahlfächer)	Ein das Seminar fachlich vorbereitendes Proseminar im fachlichen Aufbaustudium

## § 14 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Aus den Seminaren des fachlichen Vertiefungsstudiums bzw. der Gebundenen Wahlfächer A-C (§ 9 und § 10) ist diejenige Lehrveranstaltung auszuwählen, in deren Rahmen eine Bachelorarbeit verfassen ist. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 12 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
  - a) Die Bachelorarbeit ist in englischer Sprache abzufassen und soll den Nachweis erbringen, dass ein wissenschaftliches Thema selbständig und in methodisch kohärenter sowie sprachlich korrekter Form behandelt werden kann.
  - b) Die Betreuung der Bachelorarbeit obliegt dem Betreuer/der Betreuerin des Seminars, der/die in aller Regel zu den ständigen Mitgliedern des Lehrkörpers gehört. In besonders zu begründenden Fällen können auch externe Seminarleiter/inne/n die Betreuung übernehmen.
  - c) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 9.000 bis 15.000 Wörter im Haupttext.

## § 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Alle Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie schriftlichen Arbeiten werden in englischer Sprache abgehalten bzw. müssen in englischer Sprache verfasst werden. Dies betrifft nicht die Ergänzungsstudien und die Freien Wahlfächer.

## § 16 Generelle Anerkennungen

Nach Ablegung der Lehrveranstaltungen "Writing II" und "Writing III" können die restlichen Lehrveranstaltungsprüfungen des Pflichtfachs Sprachliches Grund- und Aufbaustudium ("Language") (§ 9) durch die Ablegung der Fachprüfung in § 17 Abs. 2 ersetzt werden. Diese Möglichkeit besteht für Studierende,

- a) deren Erstsprache Englisch ist;
- b) die eine englischsprachige tertiäre Bildungseinrichtung im In- oder Ausland absolviert haben;
- c) die auf andere Weise glaubhaft machen können, dass sie über gleichwertige Sprachkenntnisse verfügen.

## § 17 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik wird durch die Bachelorprüfung abgeschlossen, die aus den folgenden Teilen besteht:
  - a) Lehrveranstaltungsprüfungen über alle der unter § 9 genannten Lehrveranstaltungen;

- b) Fachprüfung über das Pflichtfach Sprachliches Grund- und Aufbaustudium ("Language");
- c) Erfolgreiche Absolvierung der Gebundenen und Freien Wahlfächer (§ 10 und § 11);
- d) Erfolgreiche Absolvierung des Seminars, aus dem die Bachelorarbeit verfasst wird.
- (2) Die Fachprüfung über das Pflichtfach Sprachliches Grund- und Aufbaustudium ("Language") zählt vier ECTS-Anrechnungspunkte und dient dem Nachweis der erworbenen Teilkompetenzen in deren koordinierten Zusammenspiel:
  - a) Die Fachprüfung besteht aus einem mündlichen Teil (20 Minuten) und einem schriftlichen Teil (150 Minuten); der erfolgreiche Abschluss des mündlichen Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum schriftlichen Teil.
  - b) Die Anmeldung zur Fachprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Pflichtfachs Sprachliches Grund- und Aufbaustudium ("Language") voraus.
  - c) Die Fachprüfung ist kommissionell abzuhalten.
- (3) Der Umfang schriftlicher Arbeiten beträgt:
  - a) Proseminararbeiten: 2.500 bis 3.000 Wörter
  - b) Seminararbeiten: 4.500 bis 6.000 Wörter

## § 18 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen.
- (2) Die Änderung des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 19. Juni 2013, 20. Stück, Nr. 159.2, tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

## § 19 Übergangsbestimmungen

- (1) Da es sich gegenüber dem Curriculum Version 2011 (Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.3) um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (2) Da es sich bei der im Mitteilungsblatt vom 19. Juni 2013 verlautbarten Änderung um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens (1. Oktober 2013) dem geänderten Curriculum unterstellt.
- (3) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des Curriculums Version 2012, des Lehramtsstudiums "Unterrichtsfach Englisch" (2008) und des Bakkalaureats- und Magisterstudiums Anglistik und Amerikanistik (2005) sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle). Diese gilt für Studierende, die das Lehramtsstudium "Unterrichtsfach Englisch" (2008) belegen. Gegenüber dem Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik

(Version 2010 und Version 2011) gibt es nur geringfügige Änderungen der Benennung von Lehrveranstaltungen im Sprachlichen Grund- und Aufbaustudium.

(4) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des Curriculums Version 2012 und des Curriculums Version 2013 sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

ANHANG: Äquivalenztabelle

Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik (2012) [LV-Typ/ECTS-AP]	Bakkalaureats- und Magisterstudium Anglistik und Amerikanistik (2005) [LV-Typ/ECTS-AP]	Lehramtsstudium "Unterrichtsfach Englisch" (2008) [LV-Typ/ECTS-AP]
Introduction to English Studies (STEOP) [VO/3 ECTS-AP] UND Introduction to Linguistics [PK/5 ECTS-AP]	Introduction to English Studies [VK/4 ECTS-AP] UND Theory and Methodology of English Linguistics [PS/4 ECTS-AP]	Introduction to English Linguistics I [PS/3 ECTS-AP] UND Introduction to English Linguistics II [PS/3 ECTS-AP]
Introduction to Literature [PK/5 ECTS-AP] UND Introduction to Culture [PK/5 ECTS-AP]	Introduction to English Studies [VK/4 ECTS-AP] UND Theory and Methodology of Literature Studies [PS/4 ECTS-AP] ODER Introduction to English Studies [VK/4 ECTS-AP] UND Theory and Methodology of Culture Studies [PS/4 ECTS-AP]	Introduction to Theory and Methodology of Culture Studies I [PS/3 ECTS-AP] UND Introduction to Theory and Methodology of Culture Studies II [PS/3 ECTS-AP]
Language I [PK/4 ECTS-AP] UND Language II and Translation [PK/4 ECTS-AP] UND Pronunciation [KU/3 ECTS-AP]	Language I [KU/3 ECTS-AP] UND Language II [KU/3 ECTS-AP] UND Pronunciation [KU/3 ECTS-AP]	Language I [AG/4 ECTS-AP] UND Language II [AG/4 ECTS-AP]
Writing I: Essential Writing Skills [KU/3 ECTS-AP]	Writing I: Essential Writing Skills [KU/3 ECTS-AP]	Academic Writing [AG/3 ECTS-AP]
Reading I: Strategies and Skills [KU/3 ECTS-AP]	Reading I: Strategies and Skills [KU/3 ECTS-AP]	Translating I [AG/3 ECTS-AP]
Writing II: Advanced Writing Skills [PK/4 ECTS-AP]	Writing II: Introduction to Academic Research and Presentation [PS/3 ECTS-AP]	Text Creation [AG/3 ECTS-AP]
Listening I: Awareness and Proficiency [KU/3 ECTS-AP]	Listening I: Awareness and Proficiency [KU/3 ECTS-AP]	Interpersonal Communication [AG/3 ECTS-AP]
Speaking I: Oral and Presentation Skills [KU/3 ECTS-AP]	Speaking I: Presentations [KU/3 ECTS-AP]	Presentations [AG/3 ECTS-AP]

Survey of Anglophone Literatures [KU/4 ECTS-AP]	Survey of Anglophone Literatures [VO/4 ECTS-AP]	Survey of Anglophone Cultures I [VO/2,5 ECTS-AP]
UND	UND	UND
Cultures in Context (STEOP) [VO/4 ECTS-AP]	Survey of Anglophone Cultures [VO/4 ECTS-AP]	Survey of Anglophone Cultures II [VO/2,5 ECTS-AP]
Topics in Literature [PS/5 ECTS-AP] ODER	Topics in Literature Studies [VO, PS, KU oder EX/4 ECTS-AP]	Topics in Culture Studies [PS/3 ECTS-AP]
	ODER	
Topics in Culture [PS/5 ECTS-AP]	Topics in Culture Studies [VO, PS, KU oder EX/4 ECTS-AP]	
Topics in Literature [PS/5 ECTS-AP] ODER	Topics in Literature Studies [VO, PS, KU oder EX/4 ECTS- AP]	Cultures in Close-Up [PS/3 ECTS-AP]
Topics in Culture [PS/5 ECTS-	ODER	
AP]	Topics in Culture Studies [VO, PS, KU oder EX/4 ECTS-AP]	
Survey of Linguistics [KU/4	Survey of English Linguistics	English Phonetics and
ECTS-AP]	[VO/4 ECTS-AP]	Phonology [VO/2 ECTS-AP]
-	ODER	
ODER	entsprechende LV aus Topics	
entsprechende LV aus Topics in Linguistics [PS/5 ECTS-AP]	in English Linguistics [VO, PS, KU, EX/4 ECTS-AP]	
Survey of Linguistics [KU/4 ECTS-AP] ODER	Survey of English Linguistics [VO/4 ECTS-AP] ODER	English Syntax and Morphology [VO/2 ECTS-AP]
entsprechende LV aus Topics in Linguistics [PS/5 ECTS-AP]	entsprechende LV aus Topics in English Linguistics [VO, PS, KU, EX/4 ECTS-AP]	
Topics in Linguistics [PS/5 ECTS-AP]	Topics in English Linguistics [VO, PS, KU oder EX/4 ECTS-AP]	Topics in English Linguistics [VO/2 ECTS-AP]

Speaking II: Advanced Oral and Presentation Skills [KU/3 ECTS-AP]	Speaking II: Professional and Social Interaction [KU/3 ECTS- AP]	Rhetorics of Presentations [AG/3 ECTS-AP]
Reading II and Summary Writing [KU/3 ECTS-AP]	Reading II: Interpretation and Translation [KU/3 ECTS-AP]	Translating II [AG/3 ECTS-AP]
Writing III: Academic Research and Writing [KU/3 ECTS-AP]	Writing III: Genre and Translation [KU/3 ECTS-AP]	Text Development and Optimisation [AG/3 ECTS-AP]
Listening II: In-Depth Comprehension and Communication [KU/3 ECTS-AP]	Listening II: In-Depth Comprehension and Communication [KU/3 ECTS-AP]	Negotiations [AG/3 ECTS-AP]
Integrated Language Skills [KU/3 ECTS-AP]	Keine Entsprechung	Keine Entsprechung

Ergänzungsstudien oder Praxis	1 Modul Ergänzungsstudien im	Experiencing a Foreign
im Wert von 12 ECTS-	Wert von 12 ECTS-	Culture (Fachprüfung) [-/16
Anrechnungspunkten	Anrechnungspunkten (§ 7, Abs.	ECTS-AP]
(§ 10, Abs. 2 oder Abs. 3)	2)	ODER
		English at Work (Fachprüfung) [-/16 ECTS-AP]

		Second Language Acquisition and Language Instruction
Issues in Second Language Acquisition [VO/4 ECTS-AP]	Issues in Second Language Acquisition [SE/6 ECTS-AP]	Second Language Acquisition and Language Instruction Project [PJ/4 ECTS-AP]
Issues in Second Language Acquisition [SE/7 ECTS-AP]	Empirical Research in Second Language Acquisition [SE/6 ECTS-AP]	Second Language Acquisition and Language Instruction Project [SE/4 ECTS-AP]
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Main Developments in Linguistics and Applied Linguistics I [VO/3 ECTS-AP] ODER Main Developments in Linguistics and Applied Linguistics II [VO/3 ECTS-AP] ODER Special Topics in Linguistics and Applied Linguistics [SE/6 ECTS-AP]	Core Problems in Second Language Acquisition and Language Instruction [SE/5 ECTS-AP]
Focus on Linguistics [SE/7 ECTS-AP]	Advanced Topics in English Linguistics [SE/4 ECTS-AP]	(Advanced) Topics in English Linguistics [SE/4 ECTS-AP]

		Translation
Issues in Applied Linguistics [VO/4 ECTS-AP]	English-German Translation [SE/6 ECTS-AP]	Translation Project [PJ/3 ECTS-AP]
Issues in Applied Linguistics [SE/7 ECTS-AP]	German-English Translation [SE/6 ECTS-AP]	Translation Project [SE/5 ECTS-AP]
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Main Developments in Linguistics and Applied Linguistics I [VO/3 ECTS-AP] ODER Main Developments in Linguistics and Applied Linguistics II [VO/3 ECTS-AP] ODER Special Topics in Linguistics and Applied Linguistics [SE/6 ECTS-AP]	Core Problems in Translation [SE/5 ECTS-AP]

Focus on Linguistics [SE/7	Advanced Topics in English	(Advanced) Topics in English
ECTS-AP]	Linguistics [SE/4 ECTS-AP]	Linguistics [SE/4 ECTS-AP]

		Communication
Issues in Second Language Acquisition [VO/4 ECTS-AP]	Issues in Second Language Acquisition [SE/6 ECTS-AP]	Communication Project [PJ/3 ECTS-AP]
UND	UND	UND
Issues in Second Language Acquisition [SE/7 ECTS-AP] ODER	Empirical Research in Second Language Acquisition [SE/6 ECTS-AP]	Communication Project [SE/5 ECTS-AP]
Issues in Applied Linguistics	ODER	
[VO/4 ECTS-AP] UND	English-German Translation [SE/6 ECTS-AP]	
Issues in Applied Linguistics	UND	
[SE/7 ECTS-AP]	German-English Translation [SE/6 ECTS-AP]	
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Main Developments in Linguistics and Applied Linguistics I [VO/3 ECTS-AP] ODER	Core Problems in Communication [SE/5 ECTS- AP]
	Main Developments in Linguistics and Applied Linguistics II [VO/3 ECTS-AP] ODER	
	Special Topics in Linguistics and Applied Linguistics [SE/6 ECTS-AP]	
Focus on Linguistics [SE/7 ECTS-AP]	Advanced Topics in English Linguistics [SE/4 ECTS-AP]	(Advanced) Topics in English Linguistics [SE/4 ECTS-AP]

		American Culture Studies A
Focus on Literature [SE/7 ECTS-AP]	Advanced Topics in Literature Studies [SE/4 ECTS-AP]	Zwei Seminare aus "Core Problems in American
Focus on Culture [SE/7 ECTS-AP]	Advanced Topics in Culture Studies [SE/4 ECTS-AP]	Cultures" [SE/5 ECTS-AP]
Issues in Culture [VO/4 ECTS-AP] ODER Issues in Literature [VO/4 ECTS-AP]	Main developments in American Studies [VO/6 ECTS- AP]	Zwei Vorlesungen aus "History of American Cultures" [VO/3 ECTS-AP]
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Main developments in Culture Studies I [VO/3 ECTS-AP]	

		American Culture Studies B
Issues in Culture [SE/7 ECTS-AP] ODER Issues in Literature [SE/7 ECTS-AP]	Topics in American Studies [SE/6 ECTS-AP]	Topics in American Culture Studies [SE/5 ECTS-AP]
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Main developments in Literature Studies I [VO/3 ECTS-AP]	Topics in American Culture Studies [SE/5 ECTS-AP] ODER Topics in American Culture Studies [VO/3 ECTS-AP]
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Research Forum I [SE/6 ECTS-AP] ODER Research Forum II (Literature oder Culture Studies) [SE/6 ECTS-AP]	Research in Culture Studies [SE/5 ECTS-AP]
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Main developments in Culture Studies II [VO/3 ECTS-AP]	Theory and Methodology of Culture Studies [VO/3 ECTS- AP]

		Australian and Postcolonial Culture Studies A
Focus on Literature [SE/7 ECTS-AP]	Advanced Topics in Literature Studies [SE/4 ECTS-AP]	Core Problems in Postcolonial Cultures [SE/5 ECTS-AP]
Focus on Culture [SE/7 ECTS-AP]	Advanced Topics in Culture Studies [SE/4 ECTS-AP]	Topics in Australian and Postcolonial Culture Studies [SE/5 ECTS-AP]

Issues in Culture [VO/4 ECTS-AP] ODER Issues in Literature [VO/4 ECTS-AP]	Main developments in Australian Studies / Studies in New Anglophone Cultures [VO/6 ECTS-AP]	Zwei Vorlesungen aus "History of Australian Cultures" [VO/3 ECTS-AP]
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Main developments in Culture Studies I [VO/3 ECTS-AP]	

		Australian and Postcolonial Culture Studies B
Issues in Culture [SE/7 ECTS-AP] ODER Issues in Literature [SE/7 ECTS-AP]	Topics in Australian Studies / Studies in New Anglophone Cultures [SE/6 ECTS-AP]	Topics in Film Studies [SE/5 ECTS-AP]
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Main developments in Literature Studies I [VO/3 ECTS-AP]	Topics in Australian / Postcolonial Culture Studies [VO/3 ECTS-AP] ODER Topics in Australian / Postcolonial Culture Studies [SE/5 ECTS-AP]
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Research Forum I [SE/6 ECTS-AP] ODER Research Forum II (Literature oder Culture Studies) [SE/6 ECTS-AP]	Research in Culture Studies [SE/5 ECTS-AP]
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Main developments in Culture Studies II [VO/3 ECTS-AP]	Theory and Methodology of Culture Studies [VO/3 ECTS- AP]

		British Culture Studies A
Focus on Literature [SE/7 ECTS-AP]	Advanced Topics in Literature Studies [SE/4 ECTS-AP]	Zwei Seminare aus "Core Problems in British Cultures"
Focus on Culture [SE/7 ECTS-AP]	Advanced Topics in Culture Studies [SE/4 ECTS-AP]	[SE/5 ECTS-AP]
Issues in Culture [VO/4 ECTS-AP] ODER	Main developments in British Studies [VO/6 ECTS-AP]	Zwei Vorlesungen aus "History of British Cultures" [VO/3 ECTS-AP]

Issues in Literature [VO/4 ECTS-AP]	
Keine Entsprechung, als Freies	Main developments in Culture
Wahlfach anrechenbar	Studies I [VO/3 ECTS-AP]

		British Culture Studies B
Issues in Culture [SE/7 ECTS-AP] ODER Issues in Literature [SE/7 ECTS-AP]	Topics in British Studies [SE/6 ECTS-AP]	Topics in British Culture Studies [SE/5 ECTS-AP]
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Main developments in Literature Studies I [VO/3 ECTS-AP]	Topics in British Culture Studies [SE/5 ECTS-AP] ODER Topics in British Culture Studies [VO/3 ECTS-AP]
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Research Forum I [SE/6 ECTS-AP] ODER Research Forum II (Literature oder Culture Studies) [SE/6 ECTS-AP]	Research in Culture Studies [SE/5 ECTS-AP]
Keine Entsprechung, als Freies Wahlfach anrechenbar	Main developments in Culture Studies II [VO/3 ECTS-AP]	Theory and Methodology of Culture Studies [VO/3 ECTS- AP]

Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik (2013) [LV-Typ/ECTS-AP]	Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik (2012) [LV-Typ/ECTS-AP]
Survey of Anglophone Literatures [VO/4 ECTS-AP]	Survey of Anglophone Literatures [KU/4 ECTS-AP]
Survey of Linguistics [VO/4 ECTS-AP]	Survey of Linguistics [KU/4 ECTS-AP]